

Preisliste 2025

gültig ab 01.01.2025



Standort

RZO AG Recycling Züri Oberland
Im Chies
8604 Volketswil

Telefon 044 945 06 00
E-Mail info@rzo.ch
Homepage www.bhzgroup.ch

Verwaltung, Beratung und Administration

BHZ Baustoff Verwaltungs AG
Obere Heslibachstrasse 8
8700 Küsnacht

Telefon 044 308 25 00
E-Mail info@bhzgroup.ch
Homepage www.bhzgroup.ch

Öffnungszeiten

06.01. - 28.03.2025*	07.30 - 11.45 Uhr / 13.00 - 16.30 Uhr
31.03. - 24.10.2025	06.45 - 11.45 Uhr / 13.00 - 17.00 Uhr
27.10. - 19.12.2025	07.30 - 11.45 Uhr / 13.00 - 16.30 Uhr

Für Gross- und Sonderbaustellen auf Voranmeldung durchgehender Betrieb möglich.

* siehe auch den Revisionskalender auf der Homepage www.bhzgroup.ch

Geschlossen am

Freitag	18.04.	Karfreitag
Montag	21.04.	Ostermontag
Donnerstag	01.05.	Tag der Arbeit
Freitag	02.05.	Brückentag
Donnerstag	29.05.	Auffahrt
Freitag	30.05.	Brückentag
Montag	09.06.	Pfingstmontag
Donnerstag	01.08.	Bundesfeiertag

Preise

Sämtliche Preisangaben verstehen sich in CHF und exkl. MWST.

Teuerung

Änderungen von gesetzlichen Abgaben wie Mehrwertsteuer, LSVA oder CO₂-Abgaben werden separat und ab Eintreten der Änderung in Rechnung gestellt.

Preisänderungen bleiben in jedem Fall vorbehalten.

Annahme und Freigabe von Anlieferungen / Abgabe von Materialien

Die Annahme von Deponiematerial und die Abgabe von RC-Baustoffen richten sich nach deren Verfügbarkeit.

Der Kunde kann gegenüber der RZO AG keine Pflicht bezüglich Verfügbarkeit der Produkte resp. Ablade möglichkeit geltend machen.

Mit einer Auftragsbestätigung kann eine Annahmegarantie bei der RZO AG angefordert werden.

Damit eine Anlieferung von Ausbauspalt möglich ist, sind vom Kunden vorgängig eine Materialdeklaration (Untersuchungsbericht) und eine Objektofferte mit Auftragsbestätigung für den Bezug von neuem Asphalt einzureichen.

Ausbauspalt mit einem PAK-Gehalt von mehr als 250 mg/kg kann nicht angeliefert werden.

Für nicht oder falsch deklarierte Anlieferungen trägt der Kunde in jedem Fall die Verantwortung und hat die daraus anfallenden Kosten zu tragen.

Die Anlieferungen von Ausbauspalt werden mittels Spray bezüglich PAK-Gehalt überprüft.

zertifizierte werkseigene Produktionskontrolle



Artikel	Bezeichnung		CHF / t
Asphaltgranulat			
91100	Asphaltgranulat 0 - 4 mm	*	-2.00
91110	Asphaltgranulat 0 - 8 mm	*	-2.00
91140	Asphaltgranulat 0 - 22 mm	*	-2.00
Sekundärsplitt			
92110	Sekundärsplitt 4 - 8 mm	*	30.00
92120	Sekundärsplitt 8- 11 mm	*	30.00
92130	Sekundärsplitt 11- 22 mm	*	30.00
	Material entspricht der VVS-Norm	*	
Deponie mineralischer Baustoffe			
93100	Aufbruchasphalt PAK-Gehalt bis 250 mg/kg sortenrein		40.00
93120	Fräsasphalt PAK-Gehalt bis 250 mg/kg sortenrein		55.00
93390	Restasphalt (Walzasphalt) bis 3.0 t		40.00
93190	Restasphalt (Walzasphalt) grösser 3.0 t		55.00
93191	Gussasphalt		80.00
Die angelieferten Materialien müssen sortenrein sein, ansonsten erfolgt die Zuweisung zur Kategorie Fräsasphalt.			
Beachten Sie die Anlieferungsbedingungen			
Eine Voranmeldung bis spätestens 15:00 Uhr des Vortags ist zwingend erforderlich. Verwenden Sie das Portal vom Q-			
Werkzuschläge für Nacht-, Samstag- und Sonntagarbeit			
Für Vorbestellungen von Montag bis Freitag zwischen 17.00 Uhr und 20.00 Uhr			CHF 150.00 / Std.
Nachtarbeit Werkzuschlag	20.00 - 06.00 Uhr		CHF 300.00 / Std.
Samstagarbeit Werkzuschlag	06.00 - 20.00 Uhr		CHF 250.00 / Std.
Sonntagarbeit Werkzuschlag	00.00 - 24.00 Uhr		CHF 350.00 / Std.
Bereitstellung Pikett-Werk (auf Wunsch des Kunden)			CHF 250.00 / Einsatz
zuzüglich 1 Stunde für Vorbereitungs- und Reinigungsarbeiten			
Wochenend- und Spezialeinbauten bitten wir frühzeitig anzumelden und spätestens 3 Tage vor dem Einbau zu bestätigen.			

1. Materialannahme

Die RZO AG übernimmt mineralische Bauabfälle gemäss Beschreibung in der Preisliste zur fachgerechten Aufbereitung. Der Kunde haftet in jedem Fall für die korrekte Deklaration des angelieferten Materials und ist in jedem Fall verantwortlich und haftbar für alle Kosten der Identifikation, Klassierung und Entsorgung falsch deklarierter oder verschmutzter Abfälle. Er haftet auch für alle Schäden durch unsachgemäss, unvollständig oder falsch deklarierter Abfälle in der RZO AG.

2. Deklaration

Das von der RZO AG beauftragte Personal ist abschliessend zuständig für die Deklaration des angelieferten Materials. Der Kunde akzeptiert die Deklaration durch die Übergabe des Materials an die RZO AG und durch den Empfang des Waagscheins. Das Material geht anschliessend in das Eigentum der RZO AG über.

3. Analysen

Die RZO AG ist ausdrücklich berechtigt, im Zweifelsfall Analysen anzuordnen. Die RZO AG ist berechtigt, beim Fehlen von Analysen deklarationspflichtiger Abfälle solche anzuordnen. Die Kosten der Analysen falsch oder unvollständig deklarierter Materialien trägt in jedem Fall der Kunde.

4. Materialabgabe

Die RZO AG produziert mineralische Sekundärbaustoffe gemäss den einschlägigen Bestimmungen der VVEA, der Richtlinie für die Verwertung von mineralischen Bauabfällen und gemäss den Konformitätserklärungen aus der werkseigenen Produktionskontrolle, die der Norm SN EN 670 119a NA folgt. Die Sekundärbaustoffe werden von der RZO AG regelmässig von unabhängigen und vom ARV bzw. SüGB anerkannten Baustofflaboratorien geprüft. Der Kunde haftet in jedem Fall abschliessend für die gesetzeskonforme Verwendung der Sekundärbaustoffe gemäss Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle und anderer einschlägiger Normen und Gesetze.

5. Waagschein

Die Abrechnung erfolgt nach Waagscheinen (Abrechnung nach Gewicht). Der Kunde akzeptiert den Waagschein der amtlich geeichten Waage als Beleg für die Materialannahme und -auslieferung. Die Gebühr für die Erstellung eines Waagscheines ohne Materialannahme oder Materialabholung beträgt CHF 50.- pro Waagschein.

6. Umtriebsgebühren

Die RZO AG ist berechtigt, für Umtriebe infolge unvollständig oder falsch deklarierter Materialien eine aufwandabhängige Umtriebsgebühr in Rechnung zu stellen.